

Besondere Durchführungsbestimmungen für die Hallenmeisterschaften und Hallenspiellrunden der Jugend im Bezirk Schwarzwald im Spieljahr 2023/2024



1. Für alle Spiele im Rahmen der Hallenmeisterschaften und Hallenspiellrunden der Jugend im Bezirk Schwarzwald gelten die Bestimmungen und Ordnungen des WFV. Siehe hierzu die zusätzlichen Erläuterungen zu den Bestimmungen und Spielregeln für Vereins-Hallenturniere → Stand 2022)
2. Ergänzend hierzu werden in den nachfolgenden besonderen Durchführungsbestimmungen weitere Einzelheiten für die Organisation und Durchführung im Bezirk Schwarzwald bestimmt.
3. **Für alle Spiele der Hallenmeisterschaft auf Bezirksebene sind nur Spieler/innen mit Pflicht-Spielrecht teilnahmeberechtigt. Für jeden Spieler muss vor Spielbeginn ein vollständiger Spielerpass online mit gespeichertem Lichtbild im DFBnet einsehbar sein. Der Turnieraufsicht ist vor dem Spieltag der Ausdruck (Screenshot) des Sammelspielberichtsbogen, auf der die Spieler klar und eindeutig zu identifizieren sind, vorzulegen.**
4. **Es dürfen nur Spieler und Spielerinnen eingesetzt werden, die vor ihrem ersten Einsatz eine Spielberechtigung für Verbandsspiele nachweisen können.**
5. **F-Junioren benötigen, wenn sie bei den E-Junioren zum Einsatz kommen, ebenfalls einen gültigen Spielerpass.**
6. **Für die F-Junioren und Bambini müssen die Spielerlisten (siehe Homepage) ausgefüllt und der Turnieraufsicht, vor dem Spieltag, vorgelegt werden.**
7. Für die Spielrunden der F-Junioren und der Bambini brauchen keine Pässe vorgelegt werden, es dürfen jedoch keine älteren Spieler als nach den Stichtags-Bestimmungen des WFV für diese Altersbereiche erlaubt, eingesetzt werden.
8. Bei den Spieltagen der F-Junioren ist ein Wechsel zwischen den Mannschaften beliebig möglich.
9. Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften an der Hallenspiellrunde des Bezirks teil, so kann ein Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden, ein Wechsel in eine andere **Mannschaft seiner Altersklasse**, auch wenn er mit „seiner“ Mannschaft ausgeschieden ist, ist nicht möglich (gilt nur für E- bis A-Junioren, sowie alle Juniorinnen-Mannschaften).
10. Ein Jugendlicher **darf an einem Tag jedoch nur in einer Mannschaft** eingesetzt werden. (gilt nur für E- bis A-Junioren, sowie alle Juniorinnen-Mannschaften).
11. Die Spielzeit pro Spiel beträgt, **soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wird**, 1x10 Minuten ohne Seitenwechsel und ohne Pause. (abweichende Spielzeit eventuell bei den F-Junioren und Bambini-Spieltagen)
12. Auf dem Spielfeld dürfen sich gleichzeitig bis zu 5 Spieler bzw. Spielerinnen einer Mannschaft (1 Torwart und 4 Feldspieler) befinden. An jedem Spieltag können bis zu 11 Spieler bzw. Spielerinnen pro Mannschaft eingesetzt werden (gilt nicht für Bambini-Mannschaften).
13. Für jeden Spieltag der Hallenspiellrunde ist ein Sammelspielberichtsbogen (Online) mit den Spielern bzw. Spielerinnen und deren jeweiliger Rückennummer auszufüllen. Bei den F-Junioren und Bambini ist die Spielerliste der Turnieraufsicht vorzulegen.
14. Für die Bambini-Mannschaften werden Spieltage angeboten. Sie spielen in Dreier-Mannschaften (ohne Torwart) auf kleine, kindgerechte Tore.

Besondere Durchführungsbestimmungen für die Hallenmeisterschaften und Hallenspiellrunden der Jugend im Bezirk Schwarzwald im Spieljahr 2023/2024



15. Für die Endrunde der Junioren und Juniorinnen ist pro Verein nur eine Mannschaft startberechtigt.
16. Die auf dem Spielplan zuerst aufgeführte Mannschaft ist bei farblich gleicher Spielkleidung zum Wechseln der Trikots verpflichtet. **Der Veranstalter hält für diesen Fall Überziehleibchen bereit.**
17. Gespielt wird bei allen Jugendmannschaften mit dem der Altersklasse entsprechendem FUTSAL-Ball und Hallenfußballregeln.
18. Das Spielen mit Bande ist nicht erlaubt. (Ausnahmen bei der F-Jugend möglich)
19. Es wird auf 3x2m Tore gespielt. (ausgenommen Bambini)
20. Zur Deckung der Kosten wird in der Saison 2023/24 folgender Kostenbeitrag erhoben:

A- bis E-Junioren/-innen	€ 20,-- pro Spieltag und Mannschaft
F-Junioren	€ 10,-- pro Spieltag und Mannschaft
Bambini	€ 10,-- pro Spieltag / Verein

21. Mannschaften, die nach erfolgter Meldung und nach Einteilung zurückgezogen werden oder die zu einem Spieltag, gleich aus welchen Gründen, nicht antreten, müssen in jedem Fall den fälligen Kostenbeitrag entrichten und werden an das Sportgericht gemeldet.
22. Der Veranstalter bzw. die jeweiligen Ausrichter haften nicht für abhanden gekommene Gegenstände. Jeder Verein haftet für Schäden, die durch seine Spieler, Betreuer oder Anhänger verursacht werden. Alle Schäden sind beim jeweiligen Ausrichter sofort zu melden. Haftung für Schäden werden vom Bezirk nicht übernommen.
23. Die Zuschauer, sowie die nicht unmittelbar am Spiel beteiligten Spieler und Betreuer sind auf die Tribünen und sonstigen Zuschauerplätze zu verweisen. Nur die jeweiligen Betreuer dürfen sich in Sportschuhen am Spielfeldrand aufhalten bzw. auf bereitgestellten Bänken sitzen, sich jedoch nicht an den Seiten hinter den Toren aufhalten.
24. Die jeweilige Hallenordnung sowie die Anweisungen der Hausmeister, der Ausrichter sowie der eingeteilten Turnieraufsichten sind zu befolgen.
25. Auf die Aufsichtspflicht der Vereine und ihrer Trainer/Betreuer während der gesamten jeweiligen Veranstaltung wird ausdrücklich hingewiesen.
26. Die Erstgenannte Mannschaft des laufenden Spiels muss einen Linienrichter stellen

**Besondere Durchführungsbestimmungen
für die Hallenmeisterschaften und Hallenspiellrunden der
Jugend im Bezirk Schwarzwald im Spieljahr 2023/2024**

